



Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Marquardt  
Zimmer 113

T 0421 361-99735  
F 0421 496-99735

E-mail  
matthias.marquardt@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 112-11  
(bitte bei Antwort angeben)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- in der senatorischen Dienststelle der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
- im Landesinstitut für Schule
- an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen

## **Informationsschreiben Nr. 212/2012**

Bremen, 13.11.2012

### **Stellenausschreibung**

Bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ist im Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben Berufsbildende Schulen - zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten  
Besoldungsgruppe A 15 Bremische Besoldungsordnung  
bzw. Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages der Länder (TV-L)**

zu besetzen.

Im Referat 22 „Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben Berufsbildende Schulen“ werden die ministeriellen Angelegenheiten aller berufsbildenden Schulen im Lande Bremen bearbeitet. Hierzu zählen die überregionalen und regionalen Grundsatzangelegenheiten der berufsbildenden Schulen, ihrer Schularten und Bildungsgänge, die Erarbeitung von Konzepten zur strukturellen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung sowie die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren.

Das Referat 22 ist des Weiteren zuständig für die Organisation des Schulbetriebs in den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen, übt die Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht aus, unterstützt und berät die Schulen auch und insbesondere bei der Übernahme von Verantwortung für die Qualitätssicherung ihrer Arbeit und ihrer Weiterentwicklung.

#### **Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:**

- Stufenübergreifende Angelegenheiten des Übergangs von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II b
- Angelegenheiten der Werkschule, der Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge, der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluss, der BFS für Technik
- Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen im Bereich Inklusion und Migration
- Ausbildung im öffentlichen Dienst
- Übergreifende Angelegenheiten der Schularten Berufsfachschule (berufsvorbereitend) und Berufsaufbauschule
- Übergreifende Angelegenheiten von Ausbildungsprogrammen, soweit die berufsbildenden Schulen betroffen sind
- Angelegenheiten von Kapazitätsbeschränkungen in beruflichen Vollzeitbildungsgängen

- Übergreifende Angelegenheiten des Referats
  - Schularten- und bildungsgangsübergreifende Ordnungsmittel
  - Pilottexte als Grundtexte der Ordnungsmittel für Vollzeitbildungsgänge der öffentlichen berufsbildenden Schulen
  - Verwaltungsrechtliche Prüfung aller Ordnungsmittel
- Aufsicht über Schulen der Sekundarstufe II b (351, 352, 601, 699) und der privaten Berufsschule Berufsbildungswerk (813)
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben
- Qualitätssicherung
- Personalentwicklung; Förderung von Führungskräftenachwuchs
- Unterstützung und Beratung von Schulen
- Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referats
- Projektarbeit

**Vorausgesetzt werden:**

- Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Mehrjährige Berufserfahrung an berufsbildenden Schulen möglichst mit benachteiligten Jugendlichen
- Einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern

**Erwartet werden:**

- Umfassende Kenntnis der aktuellen bildungs- und schulpolitischen Entwicklungen im Lande Bremen
- Kenntnisse der aktuellen konzeptionellen bildungspolitischen Entwicklungen in den genannten Bereichen auf Landes- und Bundesebene
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der Leitbilder modernen Verwaltungshandelns sowie moderner Führungsmethoden und -instrumente
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken sowie Kenntnisse der DV-Standardprogramme
- Erfahrung in leitender Funktion
- Die Bereitschaft, sich in den Bereich der Inklusion an berufsbildenden Schulen einzuarbeiten
- die Bereitschaft zur Übernahme weiterer, auch anderer Aufgaben aufgrund veränderter Schwerpunktsetzungen

Die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Bremen erfordert von dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin ein hohes Maß an Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Überzeugungskraft, analytisches Denken und zielführendes Handeln sowie Kooperationsfähigkeit und Durchsetzungskraft.

Gesucht wird eine Person mit hohen fachlichen und organisatorischen Fähigkeiten, die konzeptionell und strategisch denken und handeln kann. Erwartet werden zudem kommunikative und Beratungskompetenz sowie Verantwortungsbereitschaft Teamfähigkeit und Humor.

**Haben Sie Interesse?**

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen

bis zum

**04.12.2012**

bei der

**Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit  
112-11**

**Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen**

**Kennziffer: 22-1 (bitte unbedingt angeben).**

**Bewerbungshinweise:**

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß §15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Es können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Petra Jendrich, Tel.: (0421) 361-6746 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

gez. Marquardt